FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DREI GLEICHEN Landkreis Gotha Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 24.10.2013 beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.11.2013 ortsüblich bekanntgemach - Planteil 2 -Drei Gleichen, den **PLANZEICHENERKLÄRUNG** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 22.06.2018 bis 27.07.2018. 1. Art der baulichen Nutzung Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) rechts (nachrichtliche Übernahme): Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 30.05.2018 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Geschützte Landschaftsbestandteile und Sondergebiet Wochenendhausgebiet Sondergebiet Reiterhof Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 1 FND "Trift am Großen Seeberg" erfolgte durch Auslegung vom bis Sondergebiet Photovoltaik 2 FND "Struthwiesen" Sondergebiet Tierhaltung FND "Keupermergelhügel nordwestlich der Wandersleber Gleiche" Blatt 1 Drei Gleichen, den ... 4 FND "Längel bei Mühlberg" 5 FND "Torfgrube Mühlberg" Sondergebiet Beherbergung Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind 6 FND "Südhang der Schloßleite bei Mühlberg amunterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. 7 FND "See bei Großrettbach" Sondergebiet Biogasanlage 8 GLB "Das Pferdegehege" Sondergebiet Nahversorgung Naturdenkmale und geologische Naturdenkmale Drei Gleichen, den .. 1 gND "Mühlberger Spring" in Mühlberg gND "Kammerbruch am Großen Seeberg" Sondergebiet Gastronomie 3 gND "Felsen an der Autobahn A4" nördlich Mühlberg und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern 4 ND "Blutbuche auf dem Friedhof" in Günthersleben und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs 5 ND "Lügenlinde" in Cobstädt Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB) 6 ND "Maulbeerhecke" in Seebergen 7 ND "Eiche mit Holzkreuz (Friedenseiche)" in Wechmar Einrichtungen und Anlagen: 8 ND "Sommerlinde mit Mühlstein" in Mühlberg 9 ND "Schwarzpappeln in der Apfelstädtaue" nordöstlich von Wechmar ND "Schwarzpappel" in Wechmar Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Die öffentliche Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. Aufschluss Massenentnahme am Schalltal Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Flussdynamik der Apfelstädt Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Rhätkappe der Mühlburg Bürgermeister Badlands Burg Gleichen und Umgebung Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegebe Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Werksteinbruch auf dem Röhnberg Grünverbindung, Gehölze - Bestand Drei Gleichen, den O O Grünverbindung, Gehölze - Planung 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtliche Hauptverkehrszüge Bürgermeister (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßer Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. B 2 naturnaher Bach - 2211 Örtliche Hauptwege (Bach-Rad-Erlebnis-Route) (B3) kleines Standgewässer, mittlere Strukturdichte - 2512 Örtliche Radwege Drei Gleichen, den (B4) kleines Standgewässer, strukturarm - 2513 Radwanderweg großes Standgewässer, strukturreich - 2521 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung großes Standgewässer, mittlere Strukturdichte - 2522 und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, (B7) großes Standgewässer, strukturarm - 2523 Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gebilligt. Klimawandel entgegen wirken (B8) Flachmoor, kalkarm - 3211 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und 4 und Abs. 4 BauGB) 110 kV-Leitung (B9) Binsensumpf - 3213 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und 777 (1) Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung; Anlagen, Einrichtungen (8 10) Großseggenried - 3220 Drei Gleichen, den und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken B 11 Landröhricht - 3230 Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen: ----(B 12) Trocken-/Halbtrockenrasen, basiphil - 4211 Kläranlage (B 13) Trocken-/halbtrockenrasen, bodensauer - 4212 Erneuerbare Energien Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom Az: ... Feucht-/Nassgrünland, eutroph - 4230 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - wurde erteilt. 5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen B 15 Sumpfhochstaudenflur - 4721 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) geschützte Staudenflur, trockenwarm - 4731 B 17 Lesesteinhaufen - 5530 Weimar, den Thüringer Landesverwaltungsamt B 18 Zwergstrauch-/Ginsterheide - 5610 (B 19) Schuttflure, natürliche Block- u. Felsschutthalden, Bewuchs < 10% - 5710 (B 20) Schuttflure, natürliche Block- u. Felsschutthalden, Bewuchs < 30% - 5720 (B21) Feldgehölz aus Schlucht-, Hangschutt-, Blockwald-Standort - 6212 (B 22) Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort - 6221 (B 23) Trockengebüsch, Felsgebüsch - 6223 Drei Gleichen, den (B 24) Streuobstbestand auf Grünland - 6510 Streuobstbestand auf Kraut-/Staudenflur/Brache - 6540 Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungplan der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Stelle, bei welcher der Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete (B 26) Streuobstbestand auf stark verbuschtem Unterwuchs - 6550 Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft Kleingärten (Erholungsgärten / Nutzgärten) ohne Rechtsstatus geschützte Lockergesteinsgruben u. Steinbrüche mit Bewuchs < 30% - 8101 zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. gemäß Bundeskleingartengesetz Staudenflur / Brache / Ruderalflur frischer Standorte - 4710 Dauerkleingärten (Erholungsgärten / Nutzgärten) mit Rechts-Die Satzung ist am in Kraft getreten. status gemäß Bundeskleingartengesetz Baumgruppe, Laubholz-Reinbestand - 6311 alle natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahe Vegetation sowie alle Quellbereiche (gemäß § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG) 11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB) Drei Gleichen, den Jmgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Bürgermeister förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen linienhafte Darstellung einer Gesamtanlagen, die dem für Grünflächen ohne Angabe der Zweckbestimmung in der 12. Sonstige Planzeichen Extensive Naturwiesen / Gehölzflächen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 5 Abs. 1 BauGB) 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB) für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) tw. wasserführender Bach, Graben **————** Truppenübungsplatz mgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den sserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 11,3 Kindorstraße TRUI 441,3 ewässers Apfelstädt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera Thür. Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässen Apfelstädt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera vom 09.09.2015) Regenrückhaltebecken Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung: Schutzgebiet (festgesetzt) für Grund- und Quellwassergewinnung Wasserschutzgebiet - Schutzzone I (Fassung, Brunnen) Wasserschutzgebiet - Schutzzone II the state of the s ÜBERSICHTSLAGEPLAN M ca. 1 : 150.000 Wasserschutzgebiet - Schutzzone III Günthersbe 8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB) Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen 9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald Horst (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) Landschaftsarchitekten I Stadtplaner I Architekten www.planungsgruppe91.de info@planungsgruppe91.de Flächen für die Landwirtschaft 0 1 0 1 0 1 0 1 0 0 1 0 1 0 1 0 1 0 Mai 2021 1010101 Flächen für Wald Λολολολο $-- - 2 \underline{\land} \circ \underline{\land} \circ$ Gemeinde Drei Gleichen **projekt** 213.821 99869 Drei Gleichen OT Wandersleben · Schulstraße 1 10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft lineare Darstellung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege 2. VORENTWURF Planzeichnung (Teil A) - textliche Festsetzungen (Teil B) Nummerierung der Entwicklungsflächen für Ausgleichs- und Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft 1:10.000 Jägerstr. 7 I 99867 Gotha I T 03621 - 29159 I F 03621 - 29160

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Drei Gleichen beschlossen. Die Genehmigung für den Flächennutzungsplans der Gemeinde Drei Gleichen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächennutzungplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungplanes wird bekundet. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen

2. VORENTWUR

 $H/B = 841 / 1250 (1.05m^2)$